

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der MEDICLIN Aktiengesellschaft geben eine neugefasste Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der MediClin AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der ab dem 20. Juli 2005 gültigen Fassung vom 2. Juni 2005 entsprochen wurde und wird, mit folgenden Ausnahmen::

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden im Anhang des Konzernabschlusses bzw. im Corporate Governance Bericht nicht individualisiert ausgewiesen (Ziffer 4.2.4 und Ziffer 5.4.7 Abs. 3 Satz 1).

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und die Mitglieder in den Aufsichtsratsausschüssen erhalten keine gesonderte Vergütung (Ziffer 5.4.7 Abs.1 Satz 3).

Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden im Anhang zum Konzernabschluss 2004 nicht gesondert angegeben (Ziffer 5.4.7 Abs.3 Satz 2), sondern erst ab dem Konzernabschluss 2005.

Frankfurt am Main, im August 2005

MediClin AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand